

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.461.476 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.461.476 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.258.569 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.874.730 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.767.035 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.055.161 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.607.110 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.702.823 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	28.632.714 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	28.632.714 Euro

1 a

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	1.335.085 Euro
in der Ausgaben auf	1.335.085 Euro

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	269.800 Euro
in der Ausgaben auf	269.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.607.110 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede wird auf 101.425 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 15.472 Euro festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer	310 v. H.
------------------	-----------

Rastede, den

Decker
Bürgermeister